

Ausblick Katja Flämig, Nicole Spiekermann

Mit diesem *Wegweiser Weiterbildung* werden Qualitätskriterien für die Gestaltung kompetenzorientierter Weiterbildungen für Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis vorgelegt. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, den Lernort Praxis als Ausbildungsinstanz neben den Schulen in das Blickfeld der Ausbildungs- und Studienkonzepte zu stellen. Der *Wegweiser* unterstützt die weitere Etablierung des Kompetenzparadigmas in der Weiterbildungspraxis. Die kompetenzorientierte Ausrichtung von Qualifizierungsangeboten ermöglicht auf bildungspolitischer Ebene die Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Lernergebnissen und trägt dadurch zu mehr Durchlässigkeit von Bildungswegen bei. Darüber hinaus sind mit dem Kompetenzbegriff eine Aufwertung des informellen und non-formalen Lernens und eine verstärkte Aufmerksamkeit der konkreten (Praxis-)Tätigkeit für den Erwerb von Handlungskompetenzen verbunden. Im Hinblick auf die Thematik dieser Publikation ist die Kompetenzorientierung in doppelter Hinsicht wertvoll und daher unabdingbar: als Maxime von Weiterbildungsveranstaltungen (für Mentorinnen und Mentoren) und für die Bildungsbegleitung von künftigen Fachkräften am Lernort Praxis.

Der *Wegweiser Mentorin am Lernort Praxis* macht deutlich, dass dem Mentoring eine spezifische Funktion in der Praxis zukommt. Damit wird ein erweitertes Kompetenzprofil von pädagogischen Fachkräften gefordert, das über die Ziele der Ausbildung hinausgeht, die die *KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen (2002/2013)* beschreibt. Um die für das Mentoring notwendigen Kompetenzen zu erwerben, sind ergänzende Weiterbildungen erforderlich. Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis müssen ein umfangreiches Aufgabenspektrum bewältigen und hohen Ansprüchen an die pädagogische Professionalität gerecht werden. Vor diesem Hintergrund scheint die verbreitete Vorgabe in den Ausbildungs- und Prüfungsordnun-

gen der Länder zur Auswahl von Mentorinnen und Mentoren noch zu kurz zu greifen. Diese sieht eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und eine einschlägige Ausbildung (meist die staatliche Anerkennung) vor. Die Etablierung einer Qualifizierung zur Mentorin und zum Mentor am Lernort Praxis als verbindliche Voraussetzung für die Ausbildung von künftigen Fachkräften (wie dies bereits in einigen Bundesländern der Fall ist) ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Ausbildung am Lernort Praxis sichtbar zu machen.

Jedoch reicht eine verbindliche Qualifizierung allein noch nicht aus. Es sind darüber hinaus Regelungen notwendig, die die Qualifizierung zur Mentorin und zum Mentor monetär anerkennen. Zudem setzt sich WiFF mithilfe des Kompetenzparadigmas für die Modularisierung von Lerninhalten ein. Ziel ist es, die Anrechnung von Lernleistungen aus Weiterbildungen auf weiterführende Ausbildungen zu ermöglichen. Daneben erscheinen Netzwerke und Kooperationen zwischen der Ausbildungsseite, der Weiterbildungspraxis und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gewinnbringend, um beispielsweise regional kohärente Qualifizierungskonzepte anbieten zu können.

Die Beschäftigung mit den Handlungskompetenzen von Mentorinnen und Mentoren kann nicht ohne eine Auseinandersetzung um den Stellenwert des Lernorts Praxis im Ausbildungsgefüge erfolgen, das haben die Diskussionen der WiFF-Expertengruppe gezeigt. Die Arbeit der Mentorin und des Mentors ist stark davon abhängig, ob sich die Lernorte Schule und Praxis zu einer *Lerngemeinschaft* entwickeln. Die gegenseitige Anerkennung des Ausbildungsauftrags sowie die Institutionalisierung, Reflexion und die gemeinsame Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts sind dafür zentral. Ob die Ausgestaltung der gemeinsamen Verantwortung der Lernorte gelingen kann, hängt wiederum damit zusammen, wie der Lernort Praxis in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

bildungstheoretisch und bildungspolitisch positioniert wird.

Weiterhin kommt es darauf an, die besonderen Leistungen und Potenziale zu thematisieren, die der Lernort Praxis im Unterschied zu den Fach- bzw. Hochschulen zu bieten hat. Für den Fortgang der Diskurse um die Verzahnung von Schule und Praxis erscheint es hilfreich, stärker die besonderen Eigenheiten des Lernens unter den Bedingungen der Praxis herauszuarbeiten und gezielt in den Fachdiskurs einzubringen. Der Kontext der Praxis bedingt ein eher zirkuläres und rekursives Lernen, das sich von der schulischen Organisation unterscheidet, von anderen Prämissen und Zielsetzungen ausgeht und vor allem eine andere *Lernunterstützung* erfordert. Die Thematisierung dieser Unterschiede kann dazu beitragen, dass sich beide Lernorte ihrer spezifischen Möglichkeiten und Grenzen bewusst werden und auf einer operativen Ebene Arbeits- und Lernformate finden, die die Vorteile beider Lernorte miteinander verbinden. Mit solch einer Art Verzahnung könnte das Potenzial non-formaler und informeller Lernprozesse im Handlungsfeld stärker mit der formalen Ausbildung verwoben werden. Ein curricular grundgelegtes Konzept, das den Lernort Praxis als auch den Lernort Schule umfasst, wäre eine ideale Schnittstelle, um Veränderungsprozesse gemeinsam zu diskutieren und *Lebenslanges Lernen* als Teil der Professionsentwicklung in der Praxis zu sehen.

Die Beschäftigung mit dem Lernort Praxis zeigt schließlich sehr deutlich, dass dieser einer strukturellen Unterstützung bedarf. Dies betrifft die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen Mentorinnen und Mentoren arbeiten (müssen) aber auch die Rahmung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Berufspraxis. Um den Charakter und Verbindlichkeitsgrad dieser Art der Regelung zu illustrieren, wird in der Literatur immer wieder auf die Konzeption der *dualen Ausbildung* zurückgegriffen. Insbesondere deren bundeseinheitliche Regelung (im Gegensatz zur Länderautonomie in der vollzeitschulischen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher) und die Gesamtverantwortung von zwei gleichwertig agierenden Ausbildungsstellen, die wiederum auf

fachlichen Kriterien beruht, werden hervorgehoben. Eine Organisation der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die nicht mehr nur den administrativen Zuständigkeiten der Fach- und Hochschulen obliegt, verteilt Rechte und Pflichten gleichwertig auf beide Lernorte. Ihre Zuständigkeiten und Arbeitsweisen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die angehende Fachkraft ihren beruflichen Lernprozess so gewinnbringend wie möglich organisieren kann.